

Die Regionaldirektorin	 REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 14/0280	

	22.07.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	beschließend	31.08.2021	
Verbandsausschuss	beschließend	13.09.2021	
Verbandsversammlung		24.09.2021	

Betreff: Information Radroutenspeicher Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung unterstützt das Projekt Radroutenspeicher Metropole Ruhr
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung unter Vorbehalt des Haushaltsbeschlusses die weitere Nutzung des Radroutenspeichers MR durch die Kommunen im Verbandsgebiet zu fördern.

Begründung:

Siehe Shortpaper (Anlage)

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 09200; Kostenträger 0901; Vorgangs-Nr. III09200-01

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	65.332,93	77.018	78.943	80.917	82.940
Sachaufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	75.332,93	87.018	88.943	90.917	92.940
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	65.332,93	77.018	78.943	80.917	82.940
Sachaufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	75.332,93	87.018	88.943	90.917	92.940
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Feske, Carina	Weßel, Andreas	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	

